

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Informationsvorlage		Drucksachennummer 260/2019	
Bildung, Jugend und Soziales		öffentlich		☒	
Butzke, Susanne		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Integrationsrat	6	07.11.2019

Integrationskonzept
 hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Das Integrationskonzept der Stadt Mettmann wurde 2018 erstellt und im Integrationsrat und im Sozial- und Familienausschuss 2018 beraten und empfohlen bzw. verabschiedet.

Im Folgenden soll die aktuelle Situation in Mettmann beschrieben werden und eine Übersicht darüber gegeben werden, was seitdem passiert ist und welche Planungen aus Sicht der Integrationsbeauftragten für 2020 bestehen.

Wohnungssituation/suche

In Mettmann fehlen weiterhin Wohnungen und deshalb müssen Menschen, die gemäß der Wohnsitzauflage nach § 12a Aufenthaltsgesetz der Stadt Mettmann zugewiesen worden sind und sich innerhalb der Stadt für drei Jahre aufhalten müssen, weiterhin in den städtischen Unterkünften untergebracht werden (Stand September 2019 197 Menschen).

Derzeit ist ein leichter Abwärtstrend erkennbar, dennoch kann von einer Entlastung auf dem Wohnungsmarkt nicht gesprochen werden. Vielmehr ist weiterhin dem Ehrenamt Dank geschuldet, das vielen Menschen den Zugang in eine eigene Wohnung ermöglicht.

Weiterhin werden vor allem große Wohnungen für kinderreiche Familien und kleine Wohnungen für Alleinreisende gesucht. Oft sind die angebotenen Wohnungen nur wenig teurer als sie im Rahmen des SGB II Bezuges finanziert werden, so dass Empfänger von Sozialleistungen von vorne herein schlechtere Chancen haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden.

Der Flyer, der zur Vorbereitung auf die erste eigene Wohnung genutzt werden kann, wurde in diesem Jahr, gemeinsam mit der Caritas im Kreis Mettmann und Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf – Mettmann überarbeitet und verbessert.

Schulungen der Verbraucherzentrale zu diesem Thema wurden erneut angeboten und durch die geflüchteten Menschen genutzt, sie sollen auch in 2020 fortgesetzt werden.

Unbegleitete Minderjährige

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die die Stadt nach dem Schlüssel der Landesstelle NRW zu versorgen hat, ist auf 17 gesunken. Aktuell sind es neun, die durch den KSD in unterschiedlichen stationären Angeboten versorgt werden.

Beratung und Betreuung der städtischen Unterkünfte

Die Caritas im Kreis Mettmann, die Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann und die Integrationsbeauftragte betreuen die geflüchteten Menschen innerhalb der städtischen

Unterkünfte und angemieteten Wohnungen. Die Beratung findet weiterhin regelmäßig vor Ort in den Unterkünften statt. Darüber hinaus bieten die Träger in ihren eigenen Räumen und innerhalb ihrer Angebote Beratung an.

Das Projekt „Miteinander“ wurde in der Seibelstraße initiiert und die vier Integrationslotsen sind dort seit Anfang des Jahres aktiv. Sie begrüßen und unterstützen neue Bewohner, achten auf ihre Mitbewohner und stehen auch als Sprachrohr gegenüber der Verwaltung zur Verfügung.

Für November 2019 planen sie derzeit eine Hausversammlung, um ihre Rolle noch einmal zu erklären und auch mit den Hausbewohnern noch intensiver ins Gespräch zu gehen.

Für 2020 soll das Projekt als nächster Schritt in einer weiteren städtischen Unterkunft initiiert werden.

Der Schlüssel der zu betreuenden Menschen beträgt weiterhin rund 200 geflüchtete Menschen pro Sozialarbeiter. Dieser Betreuungsschlüssel ist weiterhin nicht auskömmlich, da nur eine limitierte Begleitung ermöglicht werden kann. Weiterhin sind die Menschen, die außerhalb der städtischen Unterkünfte und Wohnungen leben, grundsätzlich nicht in der originären Betreuung. Deren Bedarfe können nur dann mit bedient werden, wenn sie es schaffen, ein Beratungsangebot vor Ort in Anspruch zu nehmen.

Über das Kreisintegrationszentrum Mettmann wird derzeit, in Zusammenarbeit mit der Stadt Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden, das Projekt „Gemeinsam klappt's“ beantragt.

Ziel ist es junge Flüchtlinge zwischen 18 und 27 Jahren, insbesondere Geduldeten, Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen. Dafür sollen sie von so genannten Teilhabemanagern vor Ort unterstützt werden.

Im Rahmen des Projektes wird eine Stelle mit 0,4 Stellenäquivalenten durch das Kreisintegrationszentrum finanziert, die sich ausschließlich um diese Klientel kümmern wird. Aktuell laufen noch Konkretisierungsverhandlungen, es ist nicht ausgeschlossen, dass die tatsächliche Realisierung durch je einen 20% Stellenanteil bei einem der freien Träger realisiert werden wird.

Die Verwaltung wird in der Sitzung zum dann erreichten tatsächlichen Sachstand mündlich berichten.

Netzwerk

Das Projekt „Mitleben“ des Integration-Kulturzentrums im Kreis Mettmann e. V wurde zum 30.06.2019 eingestellt. Das IKZ versucht auch weiterhin Projekte, die die Begegnung zwischen Einheimischen und geflüchteten Menschen ermöglichen, zu beantragen.

Der SKFM Mettmann e.V. ist weiterhin in der Beratung für geflüchtete Frauen aktiv, das Frauencafé für geflüchtete Frauen findet weiterhin statt.

Alle weiteren, im Konzept beschriebenen Beratungs- und Unterstützungsangebote (Kinderschutzbund, AWO, Jugendmigrationsdienst etc.) für geflüchtete Menschen werden derzeit fortgesetzt.

Ein Angebot einer Erstberatung in Erziehungsfragen wurde durch das Kreisintegrationszentrum installiert. Dort können sich Eltern eine erste niederschwellige Beratung holen und bei Bedarf in andere reguläre Angebote begleitet werden.

Der Arbeitskreis Flüchtlinge fand in diesem Jahr zwei Mal statt. Das Gremium hat seine Zielsetzung noch einmal verändert und neben dem Austausch soll es zukünftig vermehrt Fachvorträge geben, um die Mitglieder auf den neuesten Stand zu bringen, zum Beispiel beim Thema Gesetzesänderungen und ähnlichem.

Der öffentliche runde Tisch für Flüchtlingsunterstützung wird weiterhin drei bis vier Mal/Jahr stattfinden.

Die Tagungshäufigkeit wird nicht zuletzt auch an der tatsächlichen Nutzung bzw. am Interesse der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auszurichten sein. Ggf. wird es deshalb Anpassungen geben.

Das Gewaltschutzkonzept kann voraussichtlich Anfang 2020 in den städtischen Unterkünften umgesetzt werden. Derzeit laufen die Planungen zur Einführung, unter anderem, wie und durch wen die entsprechenden Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamt und Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen können.

Vereinsangebote in Mettmann

Hier haben sich weder die Struktur noch die Angebote in diesem Jahr wesentlich verändert.

Ehrenamt

Weiterhin ist das Ehrenamt eine wichtige Säule im Netzwerk der Betreuung der geflüchteten Menschen. Die Notwendigkeit und der Sinn der ehrenamtlichen Tätigkeit können nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die notwendige Betreuung wird weiterhin durch den Caritasverband im Kreis Mettmann, die Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, SKFM Mettmann e.V. und andere angeboten.

Kindertagesstätten

Weiterhin werden Kinder Geflüchteter in den städtischen Kindergärten im normalen Regelangebot betreut und gefördert. Nicht alle Kinder, die im Kindergarten angemeldet werden, können umgehend aufgenommen werden.

Die Kindertagespflege ist –wie bei allen anderen Kindern auch- eine Unterbringungsalternative, um trotz eines ggf. im Einzelfall nicht vorhandenen Kindergartenplatzes eine Betreuungsmöglichkeit anbieten zu können.

Weiterhin laufen in einigen Kindergärten Brückenangebote, um geflüchtete Kinder -und auch ihre Eltern!- an einen geregelten Kindergartenbesuch heranzuführen.

Hintergrund dieser ergänzenden, durch den LVR finanzierten Angebote ist, dass die betroffenen Kinder vor dem Hintergrund ihrer oftmals belastenden Erfahrungen, aufgrund von Sprachbarrieren und wegen elterlicher Bedenken nicht immer sofort ein Regelangebot in einer Kita oder in Kindertagespflege besuchen wollen oder können, deshalb besteht gerade hier für die ersten Monate oft ein Sonderbedarf.

Schulbesuch

In den Oster-, Sommer und Herbstferien 2019 haben/hatten geflüchtete Schüler im Kreis Mettmann die Möglichkeit, im Rahmen des vom Land geförderten Programms „Fit in Deutschland“ die Gelegenheit, in einem zweiwöchigen Intensivtraining ihre Sprachkenntnisse und ihre Alltagskompetenz zu verbessern.

Unter anderem wurde dieses Training in Mettmann am Berufskolleg Neandertal angeboten. Ziel war es, neben dem Spracherwerb spielerisch kreative Angebote zu machen, in denen die Schüler ihren Spracherwerb direkt umsetzen konnten.

Am Vormittag wurde gelernt und am Nachmittag standen Ausflüge oder Workshops auf dem Programm, die ein breites Spektrum an Interessen ansprechen sollten und viele Möglichkeiten zur praktischen Anwendung der neu erworbenen Sprachkenntnisse bieten sollten.

Integrationskurse und Sprachvermittlung

Aufgrund einer Gesetzesnovelle im Sommer 2019 im Ausländerrecht hat sich der Anspruch auf Zugang zu Sprachkursen für Menschen, die sich im Asylverfahren befinden oder geduldet sind, verändert. Es ist ihnen nun eher bzw. erstmals möglich, einen Anspruch auf Förderung zu erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Unter anderem müssen sie mindestens seit sechs Monaten in Deutschland sein und eine Arbeitsmarktnähe haben.

Das Kriterium einer guten Bleibeperspektive, wonach es bereits während des Asylverfahrens die Möglichkeiten gibt, einen Integrationskurs zu erhalten, trifft seit dem 01.08.2019 nur noch auf die Herkunftsländer Eritrea und Syrien zu. Diese beiden Herkunftsländer erfüllen derzeit eine Schutzquote von über 50 Prozent und haben deshalb eine gute Bleibeperspektive.

Arbeitsmarktintegration

Geduldete haben seit der Gesetznovelle des Ausländerrechts die Möglichkeit eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, um in Leiharbeitsfirmen arbeiten zu können. Durch die Projektinitiative „Gemeinsam klappt's“ werden Geduldete noch einmal eine weitere Unterstützung erhalten, Förderangebote zu erhalten und in den Arbeitsmarkt einsteigen zu können.

Gesundheit

Weiterhin ist die Gesundheitsversorgung, vor allem aufgrund der Sprachbarriere, ein schwieriges Feld.

Krankenhäuser haben oft die Erwartung, dass die geflüchteten Menschen Dolmetscher mitbringen. Auch niedergelassene Ärzte haben weiterhin keine Möglichkeit der Refinanzierung für Dolmetscherdienste.

Die Finanzierung von Sprachlotsen der Caritas über das Kreisintegrationszentrum hat seit kurzen die Einschränkung, dass Inhalte, die Rechtsfolgen beinhalten, nicht mehr durch die Sprachlotsen erfolgen dürfen, da die Projektvoraussetzungen durch die Landesregierung dieses nicht vorsehen.

Visionen

Im Rahmen des Workshops zum Integrationskonzept im April 2018 wurde in einer der Arbeitsgruppen das Thema „Visionen für Mettmann“ erarbeitet. Diese Visionen sollten - unabhängig von finanziellen oder personellen Ressourcen- kreative Prozesse ermöglichen und begleitend Vorschläge erarbeiten, welche weitere Unterstützung der Integration für geflüchtete Menschen möglich sein könnte.

Die Ergebnisse wurden bisher nicht veröffentlicht, sollen in diesem Sachstandsbericht aber gewürdigt und beschrieben werden.

Sie sind, soweit umsetzbar, in den Überlegungen weiterer Projekte der Integrationsbeauftragten immer im Blick.

Insoweit werden sie in den weiteren Fortgang und –entwicklung des Integrationskonzeptes einfließen und im Rahmen der Möglichkeiten zumindest partiell auf Realisierung gegengeprüft werden.

Die Vorschläge im April 2018 waren:

- Projekt Wohnen für Hilfe (WG Senioren und geflüchtete Menschen);
- Ghettobildung vermeiden-ausreichenden bezahlbaren Wohnraum schaffen;
- Vorurteile abbauen durch Aufklärung und öffentlichkeitswirksame Aktionen;
- Interkulturelle Angebote (Gärtnern, Spiel ohne Grenzen);
- Finanzielle Ressourcen erweitern für professionelle Hilfe;
- Integrationskonzept erweitern, alle Zuwanderungsgruppen einbeziehen;
- Neue Bildungssysteme für Erwachsene schaffen, um Ausbildungsabschlüsse zu erreichen;
- Verbindliche Sprachangebote unabhängig von der Bleibeperspektive;
- System der Transferleistungen mit Beschäftigung zu versehen;
- Beschäftigungsinitiative in Mettmann ;
- Weniger Bürokratie, einfacherer Zugänge schaffen;
- Positive Bildungserfolge öffentlich darstellen: Peer Group Education;
- Antirassismusbildung/-Angebote z.B. für Jugendliche in Schule/Jugendarbeit;
- Feiertage aller Weltreligionen als Brauchtumstage/rotierendes System an Schulen.

Eine Umsetzung vieler Ideen ist von finanziellen Ressourcen abhängig, die derzeit nicht ermöglicht werden können, andere bedürfen einer Gesetzänderung, die von Landes- oder Bundesgesetzgeber geschaffen werden müssten.

Dennoch ermöglichte die neue Gesetzgebung im Rahmen der angepassten Rechtslage im Bereich des Ausländerrechtes u.a. das Projekt Miteinander in der Seibelstraße und auch das Antirassismuskonzept des Kreises Mettmann.

Aussichten für 2020

An dieser Stelle werden nur Beispiele für die anstehenden, vielfältigen Projekte genannt. Selbstverständlich wird die Beratung der geflüchteten Menschen fortgesetzt.

- Fortführung der Schulungen der Verbraucherzentrale;
- Umsetzung von Schulungen für Eltern;
- Fortsetzung Miteinander und Initiierung in einer weiteren städtischen Unterkunft;
- Weitere Zusammenarbeit mit allen zuständigen Trägern;

- Zusammenarbeit mit den kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Projektes „Gemeinsam Klappt's“;
- Fortführung der Arbeitskreise.

Alle angesprochenen Teilaspekte des Integrationskonzeptes unterliegen einer ständigen Evaluierung und werden gleichmäßig im Rahmen der Erforderlichkeiten überarbeitet und angepasst.

Zu ggf. zwischenzeitlich eingetretenen Aktualisierungen zu allen Sachverhalten wird im Ausschuss mündlich ergänzend erläutert.

Gez. Sucic